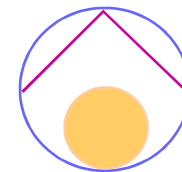
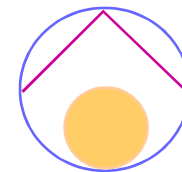


**Herzlich willkommen
zum PriMa-Anlass vom
3. September 2019**



Programm

19.00 – 19.10	Begrüssung / Vorstellung
19.10 – 19.30	Referat von Alfred Sommer, KESB Emmental
19.30 – 19.40	Fragerunde zu Referat
19.40 – 20.00	Referat von Brigitte Oser / Nadia Marti, KESB Oberaargau
20.00 – 20.10	Fragerunde zu Referat
20.10 – 20.30	Referat von Beat Geissbühler, KESB Emmental
20.30 – 20.40	Fragerunde zu Referat
20.40 – 21.00	Beantworten der eingeschickten Fragen / Allgemeiner Austausch



Begrüssung / Vorstellung Referenten

Alfred Sommer, Behördenmitglied KESB Emmental

Beat Geissbühler, Leiter Revisorat / Kanzlei KESB Emmental

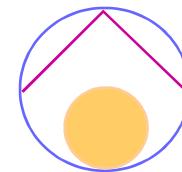
Brigitte Oser, Behördenmitglied KESB Oberaargau

Nadja Marti, Sachbearbeiterin Revisorat KESB Oberaargau

PriMa-Fachstelle Sozialdienst Region Trachselwald

Andrea Gerber, PriMa-Verantwortliche

Karin Grob, PriMa-Verantwortliche Stv. / Rechnungsführung



Vorstellung PriMa-Fachstelle

Auftrag/Zuständigkeit

Andrea Gerber	Karin Grob
<ul style="list-style-type: none">• Rekrutierung von Privaten Mandatstragenden	<ul style="list-style-type: none">• Beratung in der Rechnungsführung
<ul style="list-style-type: none">• Eignungsabklärungen	<ul style="list-style-type: none">• Delegierte Rechnungsführungen
<ul style="list-style-type: none">• Beratung in der Fall- und Rechnungsführung	<ul style="list-style-type: none">• Stellvertretung PriMa-Verantwortliche
<ul style="list-style-type: none">• Schulung von Privaten Mandatstragenden	

Gesundheits-sorge in der Mandatsführung



**PriMa-Anlass
3. September 2019**

Alfred Sommer, Behördenmitglied/KESB Emmental

Themen

- **Anliegen des Gesetzgebers bei der Revision des Erwachsenenschutzrechts**
- **Patientenverfügung**
- **‘Familienvertretung’ gemäss Art. 378 ZGB**
- **Vertretungsrecht der Beistandsperson in medizinischen Belangen**



Anliegen des Gesetzgebers

- Förderung des **Selbstbestimmungsrechts** in Form der eigenen Vorsorge (Vorsorgeauftrag/Patientenverfügung)
- Stärkung der **Familiensolidarität** und Entlastung des Staates (Ehegattenvertretung, medizinische Massnahmen, Abschluss von Unterbringungsverträgen)
- **Subsidiarität** (Beistandschaft erst, wenn Familie, nahestehende Personen, private Dienste Unterstützung nicht leisten können)



Patientenverfügung

- **«Vorsorgeauftrag» im medizinischen Bereich**
- **Urteilsfähigkeit in medizinischen Fragen genügt**
- **Formular zulässig (Datum, Unterschrift)**
- **Ohne Genehmigung KESB anwendbar und verbindlich!**



Patientenverfügung

Inhalte



- **Bestimmen eines Patientenvertreters / einer Patientenvertreterin** (nur natürliche Person)
- **Anordnungen zu medizinischen Massnahmen** (z.B. Zustimmung oder Ablehnung einer Behandlung)
- **Nebenanordnungen** (z.B. Seelsorge, Benachrichtigung Angehöriger, Sterbeort, Musik, etc.)

Patientenverfügung

Aufbewahrung



- **auf Versicherungskärtli der Krankenkasse**
(anfragen, ob möglich)
- **Aufbewahrung** möglichst **an gut auffindbarem Ort!** (Küchenschrank, bei bezeichneter Person, Heimleitung, ...)
- **falls Kärtli vorhanden, im Portemonnaie mitführen** (z.B. docupass Pro Senectute)
- **Anmeldung im elektronischen Patientendossier** (in Planung)

Patientenverfügung

Möglicher Auftrag an die Beistandsperson



— **A. unter Beizug der Hausärztin/des Hausarztes über die Möglichkeiten aufzuklären, in einer Patientenverfügung seine/ihre Wünsche und Werthaltungen betreffend medizinischen Massnahmen festzuhalten sowie darin eine Person zu bezeichnen, die ihn/sie bei Urteilsunfähigkeit vertreten soll**

Patientenverfügung



— Die darin getroffenen Anordnungen kommen nur zur Anwendung, **wenn die betroffene Person urteilsunfähig ist** und nicht mehr selber entscheiden kann

‘Familienvertretung’



— Liegt keine Patientenverfügung vor oder wird darin keine Vertretung bezeichnet, **bestimmt das Gesetz, wer mit der Ärztin/dem Arzt die anstehenden medizinischen Massnahmen bespricht und anstelle der betroffenen und **urteilsunfähigen** Person entscheiden soll**

‘Familienvertretung’



- Ehegatte / eingetragene Partnerschaft
- Wohngemeinschaft
- Nachkommen (auch Grosskinder)
- Eltern
- Geschwister

Einsetzung einer Beistandsperson zur Vertretung in medizinischen Belangen

- wenn in einer Patientenverfügung keine Vertretung bezeichnet wird
- wenn keine Familienvertretung möglich ist
- wenn mehrere vertretungsberechtigte Personen unterschiedliche Meinungen haben
- wenn die vertretungsberechtigte Person die Interessen der betroffenen Person gefährdet



Auftrag an die Beistandsperson zur Vertretung in medizinischen Belangen:

für das gesundheitliche Wohl von A. sowie für eine hinreichende medizinische Betreuung zu sorgen und sie/ihn bei allen dafür notwendigen Vorkehrungen soweit nötig zu vertreten.



im Falle der Urteilsunfähigkeit von A. über die Erteilung oder Verweigerung der Zustimmung zu vorgesehenen ambulanten oder stationären medizinischen Massnahmen zu entscheiden, wobei diesem Vertretungsrecht allfällige Anordnungen in einer Patientenverfügung vorgehen.

Weiterer Auftrag an die Beistandsperson:

Soweit möglich die Wünsche und Werthaltungen von A. betreffend medizinischer Massnahmen zu klären, denen sie/er im Fall der Urteilsunfähigkeit zustimmen bzw. die sie/er ablehnen würde, falls dies nicht im Rahmen einer Patientenverfügung festgehalten wird;



Vorgehen im konkreten Fall:

- **Arzt/Ärztin plant die erforderliche Behandlung**
(zusammen mit Vertreterin/Vertreter und soweit möglich unter Beizug der urteilsunfähigen Person)
- **Arzt/Ärztin hat eine umfassende Aufklärungspflicht**
- **Vertretungsberechtigten Person entscheidet**
gemäss Weisungen in der Patientenverfügung oder nach dem mutmasslichen Willen und den Interessen der betroffenen urteilsunfähigen Person



Vertretung in dringlichen Fällen:

die Ärztin/der Arzt entscheidet nach dem mutmasslichen Willen und den Interessen der betroffenen urteilsunfähigen Person





Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

Für Fragen stehe ich gerne zur Verfügung!!!

Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde Oberaargau



Brigitte Oser, Behördenmitglied

Nadia Marti, Revisorat

Ausführungen zum Thema Todesfall

Welche Aufgaben hat der Beistand nach dem Tod des Mandaten? Abschluss des Mandats? Beistand/Beiständin und Erbe/Erbin zugleich? - Was dann?

Welche Aufgaben hat der Beistand/ die Beiständin nach dem Tod des Mandanten/der Mandantin?

- Sofort Kontakt mit dem Siegelungsbeauftragten der betreffenden Gemeinde und der KESB Oberaargau aufnehmen (wenn möglich der KESB OA die Todesfallmeldung senden)
- Die Beistandschaft und das Amt des Beistandes/der Beiständin enden von Gesetzes wegen mit dem Tod der betroffenen Person





- Die Beistandschaftsperson hat die Pflicht, der KESB Oberaargau innert zwei Monaten (Ab Todesfalldatum) den Schlussbericht und die Schlussrechnung zur Prüfung und Genehmigung einzureichen
- Die Beistandschaftsperson kann mit Einwilligung der Erben (und eventuell mit Vereinbarung eines Entgeltes) weiterhin mit der Erledigung gewisser Aufgaben betraut werden, jedoch ohne Einsetzung durch die KESB und ohne Rechenschaftsablage dieselbe

Letzte Aufgaben zum Abschluss des Mandats

Mitteilung des Todesfalles an:

- Angehörige, nahestehende Personen
- Arbeitgeber/-in / Beschäftigungswerkstätte etc.
- Ausgleichskasse
- Pensionskasse
- Krankenkasse
- Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde
- Sozialdienst
- Postfinance und Banken
- Wohnungsvermieter ev. Institution



Aufgaben, welche aus Kulanz und in Absprache mit der Gemeinde übernommen werden können:



- Entsorgung verderblicher Dinge (im Haushalt)
- Füttern, Umsorgen und Platzieren von Haustieren
- Klärung von Bestattungsmodalitäten (aber keine Auftragserteilung)
- usw.

Pendenzenliste für Erbegemeinschaft erstellen



- Daueraufträge stoppen
- Lastschriftverfahren (LSV) aufheben
- Rückforderung
 - Krankheitskosten bei Krankenkassen
 - Krankheitskosten bei EL
 - Krankenkassenprämien (Vorauszahlungen)

Übernahme möglicher Aufgaben (nur im Auftrag der Erbengemeinschaft)



- Organisation der Bestattung inkl. Auftragserteilungen
- Kündigung der Wohnung
- Rückforderung Mietkaution
- Gläubiger/-innen benachrichtigen
- Kündigung Strom, Telefon, Zeitschriften etc.
- Kündigung Versicherungen

Beistandschaft und Erbengemeinschaft gleichzeitig – was dann?



- das Amt der Beistandschaftsperson endet per Todestag mit allen Rechten und Pflichten (Rechenschaftspflicht gegenüber der KESB)
- Anschliessend übernimmt die Aufgaben die Erbengemeinschaft, respektive ein Erbenvertreter/eine Erbenvertreterin in Absprache mit der Erbengemeinschaft (Rechenschaft gegenüber der Erbengemeinschaft)



Merci viel mal für Ihre Aufmerksamkeit





Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde Emmental

Beat Geissbühler, Revisorat

«Schadenfälle in der Mandatsführung»

Gefahrenbereiche



Gefahrenbereiche



Sozialversicherungen



Steuern

Tipps und Tricks



Sozialversicherungen

- Einnahmen- und Vermögenssituation prüfen
- Veränderungen melden
- Krankheitskosten zurückfordern

Tipps und Tricks



Steuern

- Steuererklärung ausfüllen, evtl. mit Vorjahresvergleich
- Veranlagungen prüfen
- Fristverlängerung beantragen
- Schwarzgeld ➡ KESB



4 Risikobereiche

4.1 Ergänzungsleistungen

Ergänzungsleistungen

Leistungsbereiche

Jährliche Leistungen

Einkommen, Ausgaben
und Vermögen

Krankheitskosten

angefallene und ungedeckte
Krankheitskosten

Ergänzungsleistungen

Stolpersteine «Jährliche Leistungen»

Ausgaben

- Grundsätzlich festgelegte Beträge (Lebenshaltung, KK)
- Wohnsituation (zu Hause oder Heim)
- AHV NE-Beitrag
- Mietzinsänderung und Wohnpartnerschaft
- Prämie Zusatzversicherung Langzeitpflege bei Heimaufenthalt

Hinweis: Bei Heimeintritt EL-Anmeldung rückwirkend auf sechs Monate sowie drei Monate Mietzins

Ergänzungsleistungen

Stolpersteine «Jährliche Leistungen»

Einnahmen

- Erwerbseinkommen (Veränderung und Wegfall oder Aufnahme) Lohnausweis
- Zinsen aus Sparguthaben
- Vermögensanteil als Einkommen (1/15-Anteil IV-Renten; 1/10-Anteil AHV-Renten; 1/5-Anteil Heimbewohner)
- Leistungen aus Zusatzversicherung an Heimaufenthalt

Ergänzungsleistungen

Allgemeine Hinweise

Massnahmen zur Vermeidung eines «Schadens»

- Prüfung der Verfügungen der EL und Abrechnungen KK
- Jährliche Anpassung der Vermögenssituation, Bankauszüge (insbesondere bei Fällen mit Vermögen und -verzehr)
- Jährliche Anpassung des Erwerbseinkommen (Einreichung Lohnausweis)
- Mietzinsänderung unverzüglich melden

Hinweis: Berücksichtigung «blockierter» Vermögenswerte (bspw. FZ-Guthaben bei IV-Rentnern)

Ergänzungsleistungen

Stolpersteine «Krankheitskosten»

Grundidee

- EL übernimmt die nicht durch Dritte (KVG) getragenen Krankheitskosten bis CHF 1'000

Beispiel

Arztrechnung

Franchise

Selbstbehalt (10%, max CHF 700)

durch KVG gedeckt

1'580.00

300.00

158.00

1'122.00

Ergänzungsleistungen

Allgemeine Hinweise

Massnahmen zur Vermeidung eines «Schadens»

- Organisation der Rechnungen
- Beachtung der Frist zur Einreichung der Krankheitskosten (15 Monate seit Rechnungstellung)

Hinweis: Zahnarztkosten (inklusive DH) mit EL-Tarif abrechnen
Durchsicht nach Transportkosten (u.a. Heimrechnung)



4 Risikobereiche

4.2 Steuern

Steuererklärung 2015

Natürliche Personen



Formular

5

ZPV-Nr.:
Fall-Nr.:



302073560115005

5.1 Bezahlte Unterhaltsbeiträge inkl. Anteil für minderjährige Kinder (Alimente) und bezahlte Renten und dauernde Lasten

Empfänger/-in Name, Vorname, Wohnort	ZPV-Nummer	Leistungen 2015

5.2 Leistungen an unterstützungsbedürftige erwerbsunfähige Personen

Name, Vorname, Wohnort	Geburtsdatum	Verwandtschafts- verhältnis	Begründung des Abzuges	effektiv erbrachte Leistungen 2015

5.3 Vergabungen

Name und Sitz der Institution	Zahlungsdatum	Betrag 2015
Kollekten ca. Fr. 10.-- / Woche	31.12.2015	520
Licht für Japan (50.-- / Monat)	31.12.2015	600
Übertrag aus beiliegender zusätzlicher Liste		
Total Vergabungen		1'120

5.4 Krankheits- und Unfallkosten

Rechnungs- datum	Rechnungstellerin/Rechnungssteller	Rechnungsbetrag 2015	abzügl. Leistungen Dritter (Krankenkasse usw.)	selbst getragene Kosten 2015
10.01.2015	Leistungsabrechnung Krankenkasse Helsana	16		16
07.03.2015	Leistungsabrechnung Krankenkasse Helsana	234		234
	Übertrag aus Zusatzblatt			1'041
Übertrag aus beiliegender zusätzlicher Liste				
Total selbst getragene Krankheits- und Unfallkosten				1'291

5.5 Behinderungsbedingte Kosten

Rechnungs- datum	Rechnungstellerin/Rechnungssteller	Rechnungsbetrag 2015	abzügl. Leistungen Dritter (Krankenkasse usw.)	selbst getragene Kosten 2015
30.01.2015	Frau	3'098		3'098
27.03.2015	Frau	3'098		3'098
	Übertrag aus Zusatzblatt			32'920
Übertrag aus beiliegender zusätzlicher Liste				
abzüglich Hilflosenentschädigung				4'938

abzüglich Lebenshaltungskosten bei Aufenthalt in einem Pflegeheim, Pflegestufe:

Total behinderungsbedingte Kosten gemäss obiger Aufstellung **34'178**

oder behinderungsbedingter Pauschalabzug für:

- Nur an steuerbefreite juristische Personen

- 5% des Reineinkommens übersteigend

- Heimaufenthalt ab Stufe 4



ZPV-Nr.:
Datum: 19.08.2016

Kantons- und Gemeindesteuern 2015
Details zu Veranlagungsverfügung

Ziffer	Bezeichnung	Ihre Angaben CHF	Anpassungen*	Korrekturen / Änderungen	Ergebnis CHF	Code
--------	-------------	---------------------	--------------	-----------------------------	-----------------	------

Einkommen

Einkünfte

2.22	Frau: AHV- und IV-Renten	24'396			24'396	
2.22	Frau: Rente aus Lebensversicherungen inkl. Leibrente	10'623			10'623	
3.0	Wertschriftenertrag der Verrechnungssteuer nicht unterliegend	76			76	
3.0	Nachweisbare Kosten für Wertschriften-Verwaltung	-10			-10	
3.0	Total Nettoertrag Wertschriften	66			66	
7.0	Reutigen, Grundstück-Nr.:					
7.1	Mietwert	14'210			14'210	
7.1	Bruttoertrag vermietete Wohnhäuser	7'767			7'767	
7.2	Liegenschaftssteuer	-496			-496	
7.2	Pauschalabzug für Liegenschaftskosten		-4'395		-4'395	
	Nettoertrag Liegenschaft	21'481			17'086	
8.3	Erbengemeinschaft / Miteigentum				0	
	Total Einkünfte	56'566			52'171	

Aufwendungen und allgemeine Abzüge

4.2	Total Versicherungsprämien und Zinsen auf Sparkapitalen	5'248	1'748		3'500	
4.3	Schuldzinsen	1'641			1'641	
5.5	Selbstgetragene behinderungsbedingte Kosten	34'178			34'178	
	Total Aufwendungen und allg. Abzüge	41'067			39'319	

	Reineinkommen	15'499			12'852	
--	----------------------	---------------	--	--	---------------	--

Persönliche Abzüge / Sozialabzüge

	Allgemeiner Abzug	5'200			5'200	
1.2	Abzug für Alleinstehende	2'400		2'400	0	1
5.3	Vergabungen	1'120			1'120	
5.4	Selbstgetragene Krankheitskosten	1'291	643		648	
	Total persönliche Abzüge / Sozialabzüge	10'011			6'968	

	Steuerbares Einkommen	5'488			5'884	
--	------------------------------	--------------	--	--	--------------	--

	Besteuerung zum ord. Einkommenssteuertarif	5'488			5'884	
--	---------------------------------------------------	--------------	--	--	--------------	--

Vermögen

Vermögenswerte

3.0	Wertschriftenvermögen	33'094			33'094	
3.0	Total Wertschriften netto	33'094			33'094	
7.0	Reutigen, Grundstück-Nr.					
7.0	Amtlicher Wert	413'600			413'600	
8.3	Erbengemeinschaft / Miteigentum				0	
	Total Vermögen	446'694			446'694	

- Korrekturen
prüfen
(Rückfragen /
Einsprache)

Steuern

Allgemeine Hinweise

Massnahmen zur Vermeidung eines «Schadens»

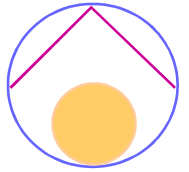
- Durchsicht und Prüfung der Steuerveranlagung
- Für die Steuererklärung allenfalls Fristverlängerungen beantragen (bis 15.09. kostenlos; bis 15.11. kostenpflichtig)
- Abgleich mit Vorjahr (Vermögensveränderung)



5 Fragen

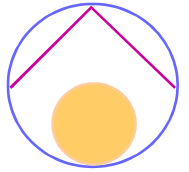


Besten Dank für
Eure Aufmerksamkeit



Beantworten der eingeschickten Fragen / Allgemeiner Austausch

- *Bei einem Todesfall, wer organisiert die Beerdigung?*
- *Wenn die Person dement ist, wie ist es mit einer Patientenverfügung, wer hat das Recht zu entscheiden, wenn keine Angehörigen vorhanden sind?*



**Besten Dank für Ihre
Aufmerksamkeit**